

<p><b>ÄNDERUNGSANTRAG</b></p> <p>KULT-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom 15. Dezember 2014</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p>	<p><b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>16.12.2014</b></p> <p><b>2014/0829</b></p> <p><b>3</b></p> <p><b>öffentlich</b></p>
<p><b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen</b></p>		

Der Gemeinderat beschließt das beigefügte Gebührenverzeichnis wie folgt zu ändern:

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
<b>9.9</b>	<b>Kirchenaustrittsverfahren</b>	
9.9.1	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	<b>gebührenfrei</b>
....	...	...
9.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	<b>gebührenfrei</b>

**Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund der grundgesetzlich gegebenen Religionsfreiheit sehen wir ein herausgehobenes öffentliches Interesse, dass die Stadt nicht durch Gebührenerhebung die freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich ihrer Religionszugehörigkeit in die eine oder andere Richtung beeinflusst.

Dieses herausgehobene öffentliche Interesse gebietet unseres Erachtens hier eine Gebührenfreiheit, unabhängig vom Kostendeckungsgrad (siehe S. 2 Ergänzende Erläuterungen, 1. Grundsätze der Gebührenbemessung, Punkt 2).

unterzeichnet von:

Lüppo Cramer

Erik Wohlfeil

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

16. Dezember 2014